



Justitia wacht über den Dächern von Offenbourg.

Foto: Ulrich Marx

Schlimme Vergewaltigung im Offenburger Ursulaheim?

Obdachloser Angeklagter bestreitet die Vorwürfe vehement: Das ist alles erstunken und erlogen

Vor der Strafkammer II des Offenburger Landgerichts muss sich ein 46-Jähriger wegen einer besonders schweren Vergewaltigung verantworten. Die soll sich im Offenburger Obdachlosenheim Sankt Ursula ereignet haben. Der Angeklagte bestreitet die Tat.

VON THOMAS REIZEL

Offenbourg. Folgt die Kammer unter dem Vorsitzenden Richter Eugen Endress der Anklage des Staatsanwalts Ralf Langenbach, hat der 46-jährige gebürtige Hamburger schwere Schuld auf sich geladen.

Denn nach einem kräftigen Zechgelage mit dem späteren Opfer im Offenburger Obdachlosenheim Sankt Ursula, bei dem mindestens vier Liter Rotwein aus Tetrapacks und zwei bis vier Gramm Haschisch aus einer selbstgebastelten Wasserpfeife konsumiert wurden, soll er die Frau zunächst mit Klebeband geknebelt und gefesselt

haben. Später soll er Fessel und Knebel wieder entfernt und 20 Minuten an der Frau in menschenverachtender Weise manipuliert haben. »Dann hat er mich eine Viertelstunde später gewürgt. Ich hab' keine Luft mehr gekriegt, ich dachte, das ist mein Ende«, erklärte die Frau.

Hat er mit Mord gedroht?

Staatsanwaltschaft Ralf Langenbach zufolge hatte ihr der Angeklagte dabei gedroht: »Wenn du zur Polizei gehst, bring' ich dich um. Es macht mir keine Probleme, die Leiche verschwinden zu lassen.«

Der Angeklagte, der nach eigenen Angaben vor dem abendlichen Treffen mindestens einen Liter Wodka intus hatte, streitet die Vorwürfe ab: »Wir haben über die schlechte Beziehung mit ihrem Freund diskutiert, ich habe ihr geraten, ins Frauenhaus zu gehen.« Irge wann sei er dann gegen 1 Uhr einfach eingeschlafen. Zu seinen Füßen lag die Frau, die bis zum Morgen geblieben war. Das tat sie nach ihren Worten aber

nur aus Angst vor einer Verfolgung. »Der hat zwar geschlafen. Aber der hätte doch gemerkt, wenn ich mich aus dem Bett geschlichen hätte. Und das hab' ich nicht riskiert, weil er ja gedroht hatte, mich umzubringen.« Zuvor hatte er angeblich von ihr mehrfach verlangt, ihn auf die Toilette zu begleiten: »Nur aus dem Grund, dass ich nicht abhauen kann.«

Der Angeklagte bezeichnete die Geschichte als erstunken und erlogen: »Hätte sie ihrem Freund gesagt, dass sie freiwillig bei mir geschlafen hat, wäre der ausgerastet.« Im übrigen sei die Frau am anderen Morgen »relativ rasch auf die Beine gekommen«, als sie Exkrementen, die ihr vier Monate alter Hund in jener Nacht im Zimmer hinterlassen hatte, wegräumte.

Dass die Frau erst zehn Tage nach dem Vorfall mit ihrem Freund darüber gesprochen habe, sei nur darauf zurückzuführen, dass sie mit einem bösen Ausraster ihres Freundes rechnete: »Den wollte ich wirklich verhindern.« Außerdem

habe ihr Freund, der zwar an Einzelheiten der Vergewaltigung kein Interesse gezeigt habe, die Anzeige mit vorangetrieben. Der Angeklagte hingegen sagte: »Der hat mir doch fünf Gramm Hasch geboten, wenn ich ihm die Frau abnehme.«

Gleich am nächsten Tag hatte sie einigen Bewohnern im Ursulaheim von der Vergewaltigung erzählt. Einem habe sie danach ausreden müssen, mit dem »Baseballschläger losziehen«. Auf den mit dem Schläger übrigens habe sie mal ein Auge geworfen, aber nie mehr im Sinn gehabt.

13 Zeugen geladen

Insgesamt sind zum dem Prozess zwei Sachverständige und 13 Zeugen geladen, unter anderem Hans Lübcke, Sprecher der Offenburger Obdachloseninitiative. Der soll an jenem 10. Juli Nachtdienst gehabt haben.

Geladen ist auch der Heimleiter Roland Saurer. Der soll wie Lübcke am zweiten Verhandlungstag, am Donnerstag, 10. Februar, aussagen.